

Die Ameise

„Immer Probe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schlies' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Nr. 19.

Berlin, den 11. Mai 1883.

zehnter Jahrgang.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, NW. Stromstraße 48.

Amthlicher Theil des Generalraths.

* Ausruf!

Die Trauerkunde von dem Tode des Abgeordneten und Anwalts der deutschen Genossenschaften, Dr. Hermann Schulze-Delitzsch, hat wohl, wie allgemein in ganz Deutschland und darüber hinaus, so auch unter uns, in den Kreisen der Gewerfvereine, das bittere Gefühl des Schmerzes hervorgerufen um den herben Verlust, den auch wir durch den Tod des großen und bedeutenden Mannes erlitten haben.

Ohne Schulze's bahnbrechende Thätigkeit auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, ohne sein Eintreten im Parlamente für das Recht der Koalitionsfreiheit der Arbeiter, ohne seine thätige Unterstützung in allen besonders wichtigen Fragen wäre die Gewerfvereins-Organisation wohl kaum zu der Bedeutung gelangt, die sie heute einnimmt.

Der Generalrath erachtet es demgegenüber für eine Ehrenpflicht, der Verdienste des Verstorbenen um das Wohl der Arbeiter, um das Wohl des ganzen Volkes an dieser Stelle besonders zu gedenken, nachdem er am Grabe seine Hochachtung vor dem großen Todten durch Entsendung einer Deputation aus seiner Mitte bekundet hat.

Möge der Geist Schulze's fortleben und gute Früchte tragen, zum Segen der Arbeitersache, zum Segen des ganzen Volkes!

Der Generalrath.

Gust. Lenk I,
Vorsteher.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

Aufforderung!

Die Ortsvereine Dresden-Neustadt, Frankfurt, Großbreitenbach, Limbach, Meißen, Neuhaus, Rudolstadt, Tam bach und Unterweißbach werden hiermit zur **ungehen-**den Einsendung der **Arbeitsstatistik** (an den Hauptschriftführer) aufgefordert.

Die Vorsitzenden der genannten Vereine ersuchen wir, event. die betr. Sekretäre zur schleunigsten Absendung veranlassen zu wollen.

Der Generalrath.

Gust. Lenk,
Vorsitzender.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

Unsere Lehrlinge.

Ueber das Lehrlingswesen ist in den letzten Jahren schon viel geschrieben und geredet worden, und doch wird Jemand, der nicht ganz gleichgültig der Erziehung seines Mitmenschen gegenüber steht, zugeben müssen, daß die wenigen Reformen, welche auf gegenseitigem Wege geschaffen, noch lange nicht hinreichend sind, alte eingewurzelte Uebelstände aufzuheben oder solche auch nur wirklich als Uebelstände anzuerkennen.

Es soll nicht Zweck dieses Artikels sein, neue umfassende Reformen für das Lehrlingswesen in Vorschlag zu bringen, sondern ich will nur die Wege anweisen, auf welchen es uns schon von Seiten unserer Organisation aus, (natürlich mit Beihilfe humaner Prinzipale) gelingen könnte, alte Uebelstände abzustellen und neue Einrichtungen einzuführen, um speziell die Lehrlinge der Porzellanbranche geschäftlich und moralisch tüchtig auszubilden.

Wir müssen doch zugestehen, daß die meisten unserer Lehrlinge, ob Maler, Former oder Dreher, mit oft recht stumperhaftem Wissen freigesprochen werden, weil eben ihre Lehrzeit um war. Nach diesem sogenannten Freisprechen glaubt nun so ein frischgeborner Kollege schon alle Künste zu kennen: er tritt in alle Rechte eines Personalmitgliedes ein, kann in allen Sachen sein Wort misprechen und fühlt sich nun gleich als Herr und Meister. Geht er in die Fremde, kommt auf eine andere Fabrik mit anderen Einrichtungen etc., so merkt er wohl selbst, wie viel nun noch zu lernen übrig und wohl ihm, wenn er sich die Mühe nicht verdriessen läßt noch zu lernen und zu studiren, damit etwas Ganzes aus ihm werde. Ist aber paßt dies so jungen Herren durchaus nicht und dann, nach 4-6 Wochen, wenn ihm die gebratenen Tauben nicht gleich in den Mund geflogen kommen, setzt er seinen Wanderstab weiter, um sein Glück auf einer anderen Fabrik zu versuchen. Dies ist meist das Ergebnis des zu einseitigen Ausbildens der Lehrlinge! Ein Prinzipal nimmt z. B. eine Anzahl Lehrlinge auf und da wird nach ein paar Tagen oder Wochen, in welchen die ersten Handgriffe erlernt sind, der eine für Schaalen, der zweite für Becher, der dritte für Eindrehen, der andere für Ueberformen u. s. f. bestimmt und gewöhnlich bleibt er dann in seiner Branche während der ganzen Lehrzeit. Daß sich bei dieser Arbeitstheilung Prinzipal und Lehrling nicht schlecht stehen, ist ja nicht abzuleugnen, auf der anderen Seite ist aber das Ergebnis wie oben angeführt. Der Lehrling wird zur Maschine, verrichtet nach einem Jahre seine Arbeit

ganz gedankenlos und sieht nach beendigter Lehrzeit als Schaa-len- oder Beckerdreher da. Will er nun später auf einer anderen Fabrik gern Arbeit nehmen, wo aber für seine Branche gerade kein Platz leer ist, so setzt er sich hin und beginnt von Neuem. Diese Art der Ausbildung ist hauptsächlich auf größeren Etab- lissements beliebt, während auf kleineren Fabriken meistens der Lehrling zugreifen muß, wo gerade viel zu thun ist und die Be- stellungen häufiger wechseln. Hier verdient ein Lehrling nicht so viel Geld als auf großen Fabriken, weil er alle paar Mo- nate in anderen Artikeln beschäftigt wird, aber selbstredend lernt er auch mehr und kann späterhin in jeder Branche fortkommen und sich mit Leichtigkeit einarbeiten. Meiner Ansicht nach muß ein Formerlehrling mindestens ein Jahr auch auf der Scheibe als Dreher lernen und ein Dreher umgekehrt als Former. Wir haben ja zwar viele unter uns Kollegen, welche in der Dreherei und Formerei gleich gut geübt sind und haben auch in beiden Branchen ihr Geld verdient, aber die meisten unter ihnen haben sich das eine oder andere oft erst nach beendigter Lehrzeit ange- eignet und erlernt. Ebenso verhält es sich mit dem Formen- gießen. Auch dieses muß in der Lehrzeit betrieben werden, da- mit sich ein Lehrling auch hierin üben kann, denn heutzutage kann man nicht genug lernen.

Man wird mir vielleicht den Einwand machen, daß durch eine derartige Lehrzeit die Kräfte des Lernenden zu sehr zerplittert werden, derselbe von Allem etwas und nichts ganz erlernt, nein! dies wird entschieden nicht der Fall sein, wenn eben die- selbe in der Sache liegt. Der Lehrling muß 3 B. soll er Dreher werden und eine 4 jährige Lehrzeit bestehen, 2 Jahr drehen, 1 Jahr formen und 1 Jahr Formen gießen, und in anderen Fächern muß ebenso verfahren werden, denn zu dem, wo- mit er späterhin sein Brot erwirbt, kommt er doch erst durch Übung nach der Lehrzeit, und hauptsächlich dadurch, wie ihm in der Zukunft Stellung geboten wird. Ich habe Former kennen gelernt, welche es schmerzlich bedauert haben, daß sie keinen Pu- bel in die Höhe ziehen konnten, ja daß sie nicht einmal das „Geradestößen“ erlernt hatten, und welche folgedessen eine jahre- lange Stellung aufgeben mußten, weil es augenblicklich in der Formerei nicht viel thun gab, während für die Dreherei neue Kräfte engagiert wurden. Ebenso geht es Manchem von uns auf der Reise: „Was sind Sie?“ „Former!“ „Können Sie nicht auch drehen?“ „Nein!“ „Thut mir leid, ich hätte Sie als Dreher gern hier behalten, da ich gerade Bedarf dafür habe.“ Selbst bei einem Kollegen, der da sagen würde: „Ich habe guten Willen, ich werde mir Mühe geben, um bald ein guter Dreher zu werden, würde der gute Wille nicht ausreichend sein, denn der Prinzipal ist nicht gewillt, für Lehrarbeit ganze Löhne zu zahlen und außer- dem vielleicht noch schlichte Geschirre zu erhalten, er will schon gute und geübte Kräfte haben und keine Stümper, was ja einem Prinzipal auch nicht zu verdenken ist. So wandert denn nun so ein junger Porzellaner von Fabrik zu Fabrik, einestheils ärgerlich über seine einseitige Ausbildung und mit Behmuth an die schöne Zeit von Daheim gedenkend, welche letzteres er vielleicht unthunlich verlassen und wo er in seiner Branche schon so ein „schönes Stück Geld“ verdiente, andererseits pochend auf die Reiseunterstützung, welche ja nothdürftig für seine Bedürfnisse Sorge tragen muß und so reist er seine paar Sachen herunter und kommt schließlich nach längerer oder kürzerer Abwesenheit wieder zu Hause an und ist froh, wenn er daselbst wieder Arbeit bekommt. Diese Fälle stehen nicht vereinzelt da, sondern ein Jeder von uns hat derartiges erlebt oder mit erlebt und kann davon ein Liedchen singen.

Also keine einseitige Lehrzeit mehr, sondern eine möglichst vielseitige. Hierzu können Oberdreher und Oberformer, auch so- genannte Lehrlingsmeister viel beitragen, wenn sie den Prin- zipalen die Sache richtig vorstellen und warm an's Herz legen.

Auch der Vater, der ja oft auch Kollege ist, kann viel in der Sache thun, wenn er selbst darauf sieht, daß sein Junge nicht schon frühzeitig zur Maschine gemacht wird und der Lehr- ling nicht schon bei Zeiten von jeder geistigen Anstrengung abge- leitet wird; aber hier liegt leider der Kernpunkt der Sache. Der Vater ist froh, wenn sich der Junge maschinell auf einen Ar- tikel eingearbeitet hat und dadurch nun schon wöchentlich eine hübsche Beisteuer für das elterliche Portemonnaie liefert, während der Vater denkt: „Der Junge wird sich späterhin schon weiter bilden, denn bei den meisten von uns ist ja „Geldverdienen“ die Hauptsache. Oft ist solch ein Vater auch noch stolz auf den Jungen, weil er doch bei so und soviel Verdienst pro Woche schon

ein tüchtiger Arbeiter sein muß, während er faktisch nur eine Maschine ist. —

(Schluß folgt)

Aus den Kommissionsberathungen über das Unfallversicherungs- gesetz.

Die Arbeiterversicherungs-Kommission des Reichstags berieth in ihrer Sitzung vom 25. v. M. über die Grundzüge der Unfallschädi- gung, §§. 5. und 6. der Vorlage. Hierzu lagen zwei Anträge vor. Die Abg. Paasche, Gutfleisch, Dr. Hirsch und Eberty wollen die 13 wöchige Karenzzeit der Unfallversicherung auf Kosten der Krankenkassen einfach streichen. Zu dem hiernach abgeänderten §. 5. beantragt der Abg. Dr. Buhl einen Zusatz, wonach die Kosten des Heilverfahrens und die zu gewährende Rente für die Verletzten, welche der Gemeinde-Krankenversicherung, einer Orts- Krankenkasse u. s. w. angehören, für die ersten 4 Wochen von der Kasse gezahlt werden, gegen Zahlung von einem weiteren Sechstel des Versicherungsbeitrags seitens des Arbeitgebers. Den Verletzten, welche einer Hilfskasse angehören, sollen die Kosten des Heilverfahrens für die ersten 4 Wochen und die während dieser Zeit zu gewährende Rente von dem Arbeitgeber direkt ver- gütet werden. Geh. Rath Lohmann vertheidigt die 13wöchent- liche Karenzzeit, womöglich sollten alle Unfälle, welche nicht zu dauernder Arbeitsunfähigkeit führen, von den Krankenkassen ge- tragen werden. Uebrigens sei die Verminderung der Karenzzeit für die Regierung diskutabel. Von dem Abg. Frhr. v. Hertling wird folgender Antrag überreicht: „§. 5. Der Schadenersatz soll im Falle der Verletzung bestehen: 1) in den Kosten des Heilver- fahrens (ohne Karenzzeit), 2) in einer dem Verletzten vom Be- ginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente.“ Und als Zusatz: „Auf die zu gewährende Rente ist vom Beginn der 5. bis zum Beginn der 15. Woche das Krankengeld in Anrechnung zu bringen, wel- ches der Verletzte nach §. 6. des Krankenversicherungsgesetzes erhält.“ Geh. Rath Lohmann glaubt persönlich, daß die verbündeten Re- gierungen dem Antrage von Hertling nicht abgeneigt sein wür- den. Abg. Frhr. von Malzahn äußert sich ebenfalls zustimmend. Die Abg. Paasche, Eberty, Buhl, Dr. Hirsch dagegen bekämpfen den Antrag des Zentrums, besonders den Schlußsatz, sowohl vom prinzipiellen und praktischen Standpunkte. Der Antrag sei in sich widerspruchsvoll und mache das Gesetz durch die Arbeiter- belastung, deren finanzieller Effekt ein sehr geringer sei, bei den Arbeitern höchst unpopulär.

In der Sitzung der Arbeiterversicherungs-Kommission vom 4. d. Mts. wurde die Berathung über §§. 5. u. 6. des Unfall- gesetzes fortgesetzt. Abg. Lohren beantragt, die Karenzzeit der Unfallversicherung von 13 Wochen auf 4 Wochen herabzusetzen und als neuen Absatz beizufügen: „War der Verletzte zur Zeit des Unfalls nicht in eine Krankenkasse versichert, so hat der Ar- beitgeber die Kosten des Heilverfahrens für die ersten 4 Wochen und das innerhalb dieser Zeit zu gewährende Krankengeld zu tragen.“ Er wolle bezüglich der Belastung der Arbeiter die „gol- dene Mittelstraße“. Abgeordneter Dr. Hirsch richtet behufs noth- wendiger Information an die Regierungsvertreter die Anfragen: 1) Welche Grundlegen sind für die, bereits zur nächsten Session angekündigten Gesetzentwürfe, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter, von der Regierung festgestellt und sollen die Arbeiter hierzu Beiträge aufbringen event. wie hohe? 2) Beharren die verbündeten Regierungen auf dem Reichs- zuschuss zur Unfallversicherung? Reichsamts-Direktor Boffe ant- wortet: ad 1. Die Vorbereitungen für die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Entwürfe seien noch nicht so weit gediehen, daß die verbündeten Regierungen über den Plan derselben, ins- besondere auch über die Frage der Beitragsleistung seitens der Arbeiter, hätten schlüssig werden können. ad 2. Die Regierungs- kommissare könnten über die definitive Stellung des Bundesraths zu der Frage des Reichszuschusses noch keine Erklärung abgeben, dieselben seien zunächst an die Vorlage gebunden. Abg. Freiherr v. Malzahn besfürwortet im Wesentlichen den Antrag v. Hertling als eine Mittellinie der Verständigung, stellt jedoch ein Amendement dazu, wonach der Unternehmer auch die Kosten des Heil- verfahrens erst von der 5. Woche ab zu tragen hat (statt, nach v. Hertling, vom ersten Tage an), wogegen, falls der Verletzte nicht zu den, nach dem Krankengesetz versicherungspflichtigen Per- sonen gehört, der Schadenersatz vom Eintritt des Unfalls an ge- währt werden soll. Abg. Dr. Buhl erklärt sich gegen die An-

träge von Hertling v. Malzbahn, besonders wegen der zu geringen Entschädigung der ersten 4 Wochen und der Benachtheiligung der freien Hilfskassen; die ganze Ersparniß für die Unternehmer beziffert sich auf circa 1 1/2 Millionen Mark jährlich. Geh. Rath Lohmann sucht nachzuweisen, daß die Arbeitgeberbeiträge zu den Krankenkassen in der Hauptsache nicht als Kompensation für die Unfallentschädigung der ersten 13 Wochen von der Regierung beantragt sind. Hierüber wie über die Belastung der Arbeiterkrankenkassen, die Verschuldung der Arbeiter u. A. folgt eine lebhafteste Diskussion. Sämmtliche Redner der Linken erklären, daß sie an dem Grundsatz festhalten, daß die Arbeiter weder direkt noch indirekt Beiträge zur Unfallversicherung zahlen sollen, während Hr. v. Hertling eine Belastung der Arbeiterkrankenkassen für die ersten 13 Wochen gerecht und zweckmäßig findet und event. dem Unteramendement v. Malzbahn zustimmen würde; die freien Hilfskassen würden dadurch allerdings benachtheiligt, aber das beruhe auf dem freien Willen der Arbeiter. Damit wurde die Sitzung auf den Abend vertagt.

In der Abendsitzung kam es nach nochmaliger lebhafter Diskussion über die Belastung der Krankenkassen, besonders der freien Hilfskassen, an welcher sich der Abg. v. Malzbahn, v. Hertling, Dr. Buhl, Dr. Vöttcher, Lohren, Dr. Langerhans, Dr. Hirsch und Geh. Rath Lohmann theilnahmen, um 9 1/2 Uhr zur Abstimmung über §. 5. Für den Antrag der Linken, die Karenzzeit der Unfallversicherung gänzlich zu streichen, stimmten von den anwesenden 27 Mitgliedern (ein nationalliberales Mitglied fehlte) nur die zwölf Liberalen, wodurch auch der Zusatzantrag Buhl wegfiel. Die kombinierten Anträge von Hertling-von Malzbahn, welche für die Heilungskosten eine 4wöchentliche, für die Geldunterstützung eine 13wöchentliche Karenzzeit für die Krankenversicherungspflichtigen Personen vorschreibt, wurden mit 14 gegen 13 Stimmen (die Liberalen und der konservative Abgeordnete Ebert), und hierauf der so modifizierte §. 5. mit 25 gegen 12 Stimmen angenommen. Es folgte die Abstimmung über §. 7., worüber die Diskussion schon in den ersten Sitzungen stattgefunden hatte. Der Antrag Dr. Hirsch-Dr. Guttlein, wonach die Unfallversicherung durch die Unternehmer bei einer zugelassenen (Privat-) Versicherungsanstalt beziehungsweise Genossenschaft zu bewirken ist, wurde mit 16 gegen 11 Stimmen (1 nationalliberales Mitglied dagegen) abgelehnt. Das gleiche Schicksal traf alle anderen Anträge mit einer Ausnahme; der Antrag von Hertling wurde mit allen gegen 9, die Anträge Lohren gegen 2, ein Antrag von Malzbahn gegen 4 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde auf Antrag von Hertling-von Malzbahn die gänzliche Streichung des Reichszuschusses einstimmig beschlossen und hierauf der hierdurch verstümmelte §. 7 der Regierungsvorlage ebenfalls einstimmig abgelehnt. Die Frage der Organisation und der Verteilung der Lasten ist hiernach gänzlich unentschieden geblieben.

Selbstverständlich scheint mit der Streichung des Reichszuschusses das Gesetz in Frage gestellt. Ueber die nächste Sitzung der Kommission werden wir in Nr. 20 berichten.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Im Selbstverlage des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden sind die Verhandlungen des deutschen Reichstages vom 12. Januar d. J. über den Antrag Dr. Hirsch, Dr. Baumbach und Dr. Blum unter dem Titel „Der Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter“ erschienen und gratis zu beziehen. Auch unseren Mitgliedern wird die Broschüre in nächster Zeit zugehen.

** In der Unfallversicherungskommission des Reichstages ist folgender Antrag vom Abg. v. Hertling (im Namen des Zentrums) eingebracht worden:

Die Kommission wolle beschließen, auf eine vollständige Durchberatung des Gesetzentwurfs zu verzichten, dagegen nachstehender Resolution behufs Vorlage an den Reichstag die Zustimmung zu erteilen. Der Reichstag wolle beschließen:

A. Dem Gesetzentwurf betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter (Nr. 19 der Drucksachen) in der vorliegenden Gestalt die verfassungsmäßige Zustimmung zu versagen.

B. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage in seiner nächsten Session einen umgearbeiteten Entwurf vorzulegen, in welchem

- 1) der im § 7 vorgesehene Zuschuß des Reiches beseitigt ist;
- 2) Der Zeitpunkt, von welchem ab die Unfallentschädigung eintritt, von dem Beginn der 14. auf den Beginn der 5. Woche

verlegt wird, dabei jedoch den Krankenversicherungskassen die Pflicht auferlegt bleibt, das dem Verletzten zustehende Krankengeld bis zum Beginn der 14. Woche fortzuzahlen, daneben aber von jeder weiteren Heranziehung der Arbeiter zu den Kosten der Unfallversicherung Abstand genommen ist;

3) Die Unfallversicherung unter Ausschluß der privaten Versicherungsgesellschaften durch Berufsgenossenschaften und Verbände von Arbeitgebern in der Weise bewirkt ist, daß ein Theil der Lasten jedesmal von der engeren, räumlich abzugrenzenden Berufsgenossenschaft, der andere Theil von dem weiteren, aus sämtlichen Unternehmern gleichartiger Betriebe zu bildenden Verbände getragen wird;

4) die Bildung von Gefahrenklassen beibehalten ist, jedoch nur zu dem Zwecke, darin einen Regulator für die Verteilung der Lasten auf die einzelnen Betriebe zu gewinnen;

5) die Mitwirkung der Polizeiverwaltungen (§§ 97 und 98 des Entwurfs) beseitigt und die Auszahlung der Entschädigungen durch die Zentralkassen der Genossenschaften und Verbände unter Vermittelung derjenigen Krankenversicherungskasse bewirkt wird, welcher der Verletzte als Mitglied angehört, oder welche sich an dem Beschäftigungsort des Verletzten befindet.

Verins-Nachrichten.

§ Schmiedefeld. Protokoll der Ortsversammlung vom 21. April 1883. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Herrn Günther Abends 9 Uhr in Anwesenheit von 25 Mitgliedern eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde vorgelesen und genehmigt, worauf zur Tagesordnung geschritten wurde. 1. Ausfüllung der Arbeitsstatistik, 2. Annahmungen, 3. Abstimmung in der Unterstützungsfrage Dollmann, 4. Wahl des Kassirers, 5. Entrichtung der Beiträge, 6. Mittheilungen. Zu Punkt 1 wurde die Arbeitsstatistik pro 4. Quartal 1882 und 1. Quartal 1883 ausgefüllt. Zu Punkt 2 melden sich 5 neue Mitglieder an und zwar Theodor Schneider, Gotthold Triebel, Albin Holland, Franz Schmidt, sämtlich Glasarbeiter, Reinhold Stubenrauch, Dreher. Dieselben sollen dem Generatrathe zur Aufnahme empfohlen werden. Zu Punkt 3 verliest der Vorsitzende den Artikel Dollmann in „Ameise“ Nr. 2. In der Debatte wird zu Frage 1 bis 4 empfohlen, bis zur nächsten Generalversammlung mehr Erfahrung zu sammeln. Zu Frage 5 erklärt sich die Versammlung dafür, den Bildungsfond nicht im Geringsten zu ermäßigen, welcher vielen Vereinen sehr empfehlenswert ist und zu zweckentsprechendenwendungen dient. Bei Frage 6 ist die Versammlung ebenfalls der Ansicht, daß zur wirksamen Lösung die Arbeitslosigkeit-Unterstützung einer besonderen Regelung bedarf. Bei Frage 7 wird als höchster Maximalbetrag für 20 Mark gestimmt, eine spätere Erhöhung ist besser als eine eventuelle Erniedrigung des Unterstützungssatzes. Zu Punkt 4 der Tagesordnung erwähnt der Vorsitzende, daß der bisherige Kassirer sein Amt niederlegen wolle. Es wird zur Wahl geschritten und Hr. Ferdinand Schneider, Glasbläser, zum Kassirer gewählt. Derselbe erklärt die Wahl anzunehmen. Da derselbe bisher Revisor war, so wurde auch zur Wahl eines Revisors geschritten und Herr Albert Peter, Brenner, durch Stimmenmehrheit als Revisor gewählt, auch dieser nimmt die Wahl an. Bei Punkt 5 wurde das Zahlen der Beiträge erledigt. Bei Punkt 6 theilt der Vorsitzende noch mit, daß die Mitglieder des Ortsvereins Stügerbach an uns überwiesen worden sind. Nach Beschluß der Versammlung soll die nächste Versammlung eines Sonntags Nachmittags stattfinden, damit sich die Genossen von Stügerbach auch an derselben theilnehmen können. Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr.

Anschließend erfolgte die Eröffnung der Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Nachdem obgenannte Herren zur Beibringung ihrer Gesundheitsatteste aufgefordert und ebenfalls dem Vorstande zur Aufnahme empfohlen worden, meldet der Vorsitzende noch die Erhöhung des auswärtigen Mitgliedes Benj. Kempf von der 1. zur 2. Klasse an. Nach Besprechung einiger innerer Fragen wurde die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen. Otto Möller, Schriftführer.

§ Waldenburg. Ortsversammlung vom 14. April 1883. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Wahl eines Schriftführers und eines Revisors, 4. Anträge und Beschwerden. Der Vorsitzende Herr Deuse eröffnet die Versammlung um 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 21 Mitgliedern. Zunächst wird das Protokoll der letzten Ortsversammlung vorgelesen und genehmigt. Punkt 1 ist bereits erledigt. Zu Punkt 2 theilt der Vorsitzende mit, daß die Herren Emil Mitsche, Dreher und Heinrich Gaußel, Garnierer, als Mitglieder aufgenommen sind. Da zum Geschäftlichen weiter nichts vorliegt, so wird zur Wahl eines Schriftführers und eines Revisors geschritten. Als Schriftführer wird der Porzellandreher Heinrich Knobloch und als Revisor der Porzellandreher Wilhelm Treffner gewählt. Beide nehmen die Wahl an. Das Mitglied Herr Fischer stellt den Antrag, daß die Versammlungsanzeigen auch im Waldenburger Wochenblatt bekannt gemacht werden. Der Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen. Weiter spricht Herr Fischer den Wunsch aus, daß in den Ortsversammlungen Vorlesungen von Mitgliedern, die sich dazu eignen, gehalten werden möchten und erbietet sich derselbe in der nächsten Ortsversammlung den Anfang zu machen, was von der Versammlung dankbar angenommen wird. Da weiter nichts vorliegt, wird die Versammlung um 9 1/2 Uhr geschlossen.

Anschließend Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Wahl eines Schriftführers und eines Revisors, 4. Anträge und Beschwerden. Punkt 1 ist erledigt. Zu Punkt 2 theilt der Vorsitzende mit, daß die Herren Emil Mitsche, Dreher, in die zweite Klasse, und Heinrich Gaußel, Garnierer, in die erste Klasse der Kranken- und Begräbniskasse aufgenommen sind. Punkt

*** Rechnungsabschluss der Hauptkass der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hülfsk.) pro I. Quartal 1883.**

Einzahme.	M.	pf.
Zu Vortrag	106	69
Prozentleistungen	2759	84
Zinsen	214	50
Kassenbestände aufgelöster Verwaltungssstellen	2	70
Kautionen	35	26
Deponirte Kassenbestände	100	00
	3218	89
Saldo	457	58
	3676	57
Gesamt-Vermögen.		
10800 Mark 4% Berl. Rdbf. 101,10	10918	80
900 Mark 5% Berl. Rdbf. 108,30	974	70
	11893	50
Rechrausgabe ab	457	58
	11435	92

Ausgabe.	M.	pf.
Per Gehalt des Hauptkassirers	135	00
Porto	11	08
Bureaubedarf und Material	16	00
Drucksachen	3	75
Entschädigung für Vorstandssitzungen	14	25
Entschädigung für Kommissionssitzungen	2	50
Entschädigung für Revision der Kasse	12	70
Aushilfe an die örtlichen Verwaltungsstellen	1990	53
Inserate, Protokolle und Bekanntmachungen	165	38
Gekaufte Werthpapiere	1213	48
Zurückgezahlte Kautionen	75	38
Kautionszinsen	29	42
Depotgebühren	5	10
Allgemeine Ausgaben	2	00
	3676	57

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 23. April 1883.
F. Fette, A. Münchow, C. Fuve, S. Koch, Dollmann.

Berlin, den 1. April 1883.
J. Bey, Hauptkassirer.

3 ist erledigt. Da weiter nichts vorliegt, schließt der Vorsitzende die Versammlung um 10 Uhr Abends.

Heinrich Knobloch, Schriftführer.

§ Zell a. P. Am Montag, den 30. April, Abends 7/8 Uhr fand in unserm Nachbarorte Unterharmersbach bei Carl Oberst eine Versammlung der auf den hiesigen 2 Fabriken beschäftigten Porzellan- und Steingut-Arbeiter zur Gründung eines Ortsvereins statt, welche denn auch glücklich vollzogen wurde. In den Vorstand wurden gewählt Wilhelm Beyer, Vors., Wilh. Oberst, Schriftführer, Joseph Schwarz, Kassirer. Sodann wurden die Reversse von sämtlichen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet. Nach diesem theilt der Vorsitzende mit, daß der Verein vom 1. Mai in Kraft tritt mit 18 Mitgliedern. Vorsitzender Wilhelm Beyer schließt hierauf die Versammlung um 11 Uhr mit den Worten, er wünsche dem jungen Verein ein gutes Fortgehen und ein Gedeihen, worin die Versammlung lebhaft einstimmt.
Wilh. Oberst, Schriftführer.

§ Moabit. Protokoll der Ortsversammlung vom 16. April 1883. In Anwesenheit von 27 Mitgliedern eröffnet der Vorsitzende Hr. Dimer die Versammlung um 8 1/2 Uhr. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde unbeanstandet genehmigt. Tagesordnung: 1. Anträge zum Verbandstage, 2. Mittheilungen des Ausschusses, 3. Stellungnahme zu dem Antrage Fischer in Nr. 12 der „Ameise“, 4. Fragelasten, 5. Ausnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern. Bei Punkt 1 kommt zuerst der bereits schon in voriger Versammlung eingebrachte Antrag des Hrn. Grunert: „die Verbandsagitationssteuer ganz abzuschaffen, und es jedem Gewerkverein zu überlassen, die dadurch disponiblen Mittel in seinem eigenen Interesse zu verwenden“, zur Verlesung und Diskussion. Des Wort hierzu nimmt zuerst der Einbringer. Er motivirt seinen Antrag damit, daß er durch Stellung desselben die ewigen Streitigkeiten im Zentralrath, sowie in den einzelnen Gewerkvereinen, monach sich die Einen zu Gunsten der Anderen benachtheiligt fühlen, beseitigen wolle und glaubt Keiner die Mittel überhaupt besser verwendet, wenn dieselbe von jedem Gewerkverein im eigenen Interesse verbraucht werden. Der nächste Redner, Hr. Lenk II, empfiehlt die Agitationssteuer nach wie vor an den Verband zu zahlen, jedoch solle jeder Gewerkverein die Berechtigung haben, die Hälfte der von ihm gezahlten Steuer, also 2 Quartale pro Jahr, unter Nachweis der thatsächlichen Verwendung zurückziehen zu können. Dieser Antrag, so führt Hr. Lenk aus, habe bedeutend eher Aussicht auf Annahme, derselbe werde jedenfalls auch von anderen großen Gewerkvereinen, wie z. B. dem der Maschinenbauer, gestellt. Außerdem habe aber auch der Antrag Grunert insofern keine Berechtigung, als derselbe die Gesamttagitation überhaupt untergrabe. Redner erinnert, abgesehen von vielem Anderen, nur an die Arbeitsnachfrage, die lediglich durch das Einschreiten des Verbandes, durch die Agitation der Gewerkvereine vereitelt worden ist. Solche gewiß jeztreichliche Agitationen wären aber unmöglich, würde man den Antrag Grunert annehmen. Schließlich ersucht Redner Hrn. Grunert, seinen Antrag zu Gunsten des seinen, monach ja doch noch jeder Gewerkverein das Recht hat, von den dem Verband verbleibenden 2 Quartalen Steuern, unter obwaltenden Umständen ein Theil für sich zu beanspruchen, zurückzuziehen. Hr. Grunert selbst modifizirt seinen Antrag in Folge dessen dahin, daß dem Verbande pro Jahr 1 Quartal Steuer gezahlt werde, weiter erklärt Redner, ginge er jedoch nicht zurück. Hr. Fette stellt sich ganz auf den von Grunert zuerst vertretenen Standpunkt, ist also auch für gänzliche Abschaffung der Verbandsagitationssteuer. Nachdem nochmals Hr. Lenk ebenso Hr. Münchow gesprochen, wird der modifizierte Antrag Grunert mit großer Majorität angenommen. Antrag Lenk ist dadurch gefallen. Ebenso bringt Hr. Münchow den Antrag ein, das Gehalt des Verbandskassirers dem des Verbandskontrolleurs gleichzustellen. Hr. Lenk II glaubt hier bemerken zu müssen, daß doch wohl ein Unterschied in der Arbeitslast beider Beamten bestehe, so sei derselbe schon in dem sogenannten Nachfeierabendarbeiten des Kassirers bemerkbar. Er halte eine völlige Gleichstellung der Gehälter beider Beamten für nicht gerechtfertigt. Hr. Fette ersucht Hrn. Münchow, seinen Antrag dahin abzuändern, das Gehalt keines Verbandsbeamten darf über 1800 Mark jährlich betragen. Münchow erklärt sich damit einverstanden, und wird dieser Antrag mit großer Majorität angenommen. Schließlich fordert Hr. Grunert die Versammelten auf, den Verbandstagevertretern die Weisung zugehen zu lassen, unter keinen Umständen für eine Erhöhung der Gehälter

der Beamten einzutreten, oder ihre Zustimmung zu geben. Der Ausschluß des hiesigen Ortsvereins stellt den Antrag. Die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine findet alle 3 Jahre statt. Motive: Kostenersparniß. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Damit ist Punkt 1 erledigt. Bei Punkt 2 sprechen die Herren Lenk und Fette über das am 21. d. M. abzuhaltende Vergnügen; ebenso ersterer nochmals über die im Mai stattfindende Weihnachtsverloofung. Der dritte Punkt der Tagesordnung wird der vorgeriichten Zeit wegen bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zu Punkt 4 ist nichts zu verzeichnen. Zu Punkt 5 werden aufgenommen: Hr. G. Meißner (Töpfer), Hr. M. Loffow (Dreher).

Die Versammlung der Hülfskasse hatte als Punkte der Tagesordnung Geschäftliches und Ausnahme resp. Ausschluß zu verzeichnen. Geschäftliches erledigte sich durch einige Mittheilungen des Kassirers, aufgenommen resp. zur Aufnahme empfohlen werden die Herren G. Meißner (Töpfer) und Loffow (Dreher). Darnach Schluß um 11 1/2 Uhr.
G. Lenk III, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Kahnhütte.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 12. Mai, Abends 7 1/2 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird vor der Versammlung festgestellt.
Der Vorstand.

* **Waldenburg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 12. Mai 1883, Abends 8 Uhr in Wurst's Restaurant. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht vom I. Quartal 1883 und Bericht der Revisoren, 4. Anträge und Beschwerden, 5. Wissenschaftliche Vorlesung des Mitgliedes Hrn. Maler Fischer. — Dierauf Versammlung der Krankenkasse. Zahlreiches Erscheinen wird gewünscht.
Heinrich Knobloch, Schriftführer.

* **Altwasser.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 19. Mai 1883, Abends 8 Uhr im eigenen Kreuz. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vortrag des Herrn Professor Binder über das Thema: Die Entwicklung des Lebens von seinem Ursprunge bis zum Menschen, 3. Besprechung über das Stiftungsfest, 4. Anträge und Beschwerden. — Alsdann Mittheilung der dort. Verwaltungsstelle der Krankenkasse und Begräbniskasse (Eingeschr. Hülfskasse.) Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden.
Wilhelm Neumann, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

Kühn-Dresden. Ihre Versammlungsanzeige ist leider wieder für vorige Nr. zu spät eingetroffen. Sie wollen die Einblendung in Zukunft stets bis spätestens Dienstag bewirken.

Aufruf!

Unsere Mitglieder werden bereits von dem kürzlich erfolgten Tode des Porzellandrehers Albert Wahlstab, zuletzt in Breslau auf der dortigen Steingutfabrik beschäftigt, Kenntniß erhalten haben.

Wahlstab, ein um unsere Vereinigung höchlichst verdientes Mitglied (er war bereits 1869 als Delegirter in Berlin bei der Gründung des Gewerkvereins betheiligt und ist demselben bis zu seinem Tode auch in den schwierigsten Lagen stets treu geblieben) hinterläßt eine Frau mit 5 unmündigen Kindern; die Familie befindet sich, da der einzige Ernährer nicht mehr lebt, in der bittersten Noth.

Wir richten deshalb von dieser Stelle aus an alle unsere Mitglieder das Ersuchen, diese Noth mitberu zu helfen; es bedarf dazu keiner großen Opfer! Der Dank der Wittve und der Kinder ist jedem Geber gewiß!

Milde Beiträge wolle man direkt an „Frau Emma Wahlstab, Breslau, Mathiasstraße 36a“ abführen.

Quittung erfolgt an dieser Stelle.

Der Generalrath
Gust. Lenk, J. Bey, Georg Lenk,
Vorsitzender, Hauptkassirer, Hauptschriftführer.